



ALWISTRA

STEUERBERATER • WIRTSCHAFTSPRÜFER

# Corona-Zuschüsse für Unternehmen im Überblick

Stand: 4. Januar 2021

Stand: 4. Januar 2021

# Überbrückungshilfe II (September – Dezember)

## Voraussetzungen

- Klein- oder mittelständisches Unternehmen oder Solo-Selbständige im Haupterwerb
- Umsatzrückgang in zwei zusammenhängenden Monaten April bis August um min. 50% ggü. jew. VJ-Zeitraum

## ODER

- Durchschnittlicher Umsatzrückgang im Zeitraum April bis August um mind. 30% ggü. VJ-Zeitraum
- **Achtung: Neu eingefügter 4.16 der FAQ erfordert einen Verlust im entsprechenden Förderzeitraum als Voraussetzung!**

## Förderhöhe

- Gestaffelte Erstattung der anfallenden **Fixkosten** des jeweiligen Fördermonats:
  - 90% der Fixkosten bei Umsatzrückgang von >70% im Vergleich zum VJ-Monat
  - 60% der Fixkosten bei Umsatzrückgang von 50-70% im Vergleich zum VJ-Monat
  - 40% der Fixkosten bei Umsatzrückgang von >30% im Vergleich zum VJ-Monat
- Fixkosten in diesem Sinne sind z.B. Mieten, Pachten, Zinsen, Energie, Kosten für die Antragstellung, aber keine Personalkosten (diese werden in Höhe von 20% der förderfähigen Fixkosten pauschalisiert gefördert)

## Anträge

- Müssen bis 31. Januar 2021 gestellt werden
- Müssen grds. durch prüfenden Dritten (Steuerberater o. Rechtsanwalt) gestellt werden
- Soloselbständige können ohne prüfenden Dritten bis zu 5.000 Euro direkt beantragen.
- Auszahlungen starteten am 30. November



Stand: 4. Januar 2021

# November- und Dezemberhilfe

## Voraussetzungen

- Antragsberechtigt: Alle direkt betroffenen Unternehmen und Solo-Selbständige im Haupterwerb, die aufgrund der Bund-Länder-Beschlüsse vom **28.10** schließen mussten  
**ODER**
- Indirekt oder über Dritte betroffene Unternehmen, die 80% der Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen  
**ODER**
- Über Dritte betroffene Unternehmen, die regelmäßig mind. 80% ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte erzielen

## Förderhöhe

- Zuschüsse in Höhe von 75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November bzw. Dezember 2019 (unter Anrechnung von erhaltenem Kurzarbeitergeld)
- Für Soloselbstständige ist alternativ der durchschnittliche Monatsumsatz 2019 die Bezugsgröße
- Umsätze trotz Schließung in Nov./20 bzw. Dez./20 werden bis 25% des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Außer-Haus Umsatz von Gastronomien wird grds. nicht angerechnet

## Anträge

- Müssen grds. durch prüfenden Dritten (Steuerberater o. Rechtsanwalt) gestellt werden
- Soloselbstständige können ohne prüfenden Dritten bis zu 5.000 Euro direkt beantragen.
- Start Antragsmöglichkeit  
Novemberhilfe: 25.11.  
Dezemberhilfe: 23.12.
- Erste Abschlagszahlungen für Novemberhilfe erfolgen seit Ende Dezember. Restbeträge sollen bis Mitte Januar folgen
- Erste Abschlagszahlungen für Dezemberhilfe sollen in den nächsten Tagen erfolgen



Stand: 4. Januar 2021

# Überbrückungshilfe III (Dez.20/Jan.21- Juni 2021)

Beachte FAQ 4.16 FAQ (s. Ü-Hilfe II)

## Voraussetzungen

- Umsatzrückgang um min. 50% in zwei zusammenhängenden Monaten (April-Dez.)  
**ODER**
- Durchschnittlicher Umsatzrückgang im Zeitraum April bis Dez. um min. 30% ggü. VJ-Zeitraum  
**ODER**
- Umsatzrückgang im Zeitraum Nov./20 bis Juni/21 um 40 % ggü. jeweiligem VJ-Monat  
**ODER**
- Schließung lt. Beschluss vom 16. Dezember 2020

## Förderhöhe

- Gestaffelte Erstattung der **Fixkosten** des jeweiligen Fördermonats:
  - 90% der Fixkosten bei Umsatzrückgang von >70% im Vergleich zum VJ-Monat
  - 60% der Fixkosten bei Umsatzrückgang von 50-70% im Vergleich zum VJ-Monat
  - 40% der Fixkosten bei Umsatzrückgang von >30%
- Entsprechende Fixkosten-Definition wie bei Ü-Hilfe II

## Anträge

- Anträge müssen grds. durch prüfenden Dritten (Steuerberater o. Rechtsanwalt) gestellt werden
- Soloselbständige können ohne prüfenden Dritten bis zu 5.000 Euro direkt beantragen.
- Antragstellung bisher noch nicht möglich!

## Zusätzlich in Ü-Hilfe III integriert: Neustarthilfe für Soloselbstständige

Umsatzrückgang im Zeitraum 12/20 bis 6/21 von > 50% im Vergleich zum VJ-Zeitraum (12/19-6/20)

Einmalig 25 % des anteiligen Umsatzes 2019, maximal aber 5.000 Euro

Antragstellung bisher noch nicht möglich!



Stand: 4. Januar 2021

# Zuschüsse für jeden Corona-Monat

<b>2020</b>										<b>2021</b>
-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------

03 (Mrz.)	04 (Apr.)	05 (Mai)	06 (jun.)	07 (Jul.)	08 (Aug.)	09 (Sept.)	10 (Okt.)	11 (Nov.)	12 (Dez.)	01 (Jan.)
--------------	--------------	-------------	--------------	--------------	--------------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------



Soforthilfe	Überbrückungshilfe I	Überbrückungshilfe II	Ü-Hilfe III
<b>Zuschüsse zu Betriebskosten</b>	<b>Gestaffelte Fixkostenerstattung von max. 80 %</b>	<b>Gestaffelte Fixkostenerstattung von max. 90 %</b>	<b>Inkl. Neustarthilfe</b>

<b>Nov./Dez.- Hilfe</b>
<b>Erstattung von 75 % des Vorjahres-Monats-Umsatzes</b>